

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

## Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
<b>Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität</b>	
<b>Maßnahmenschwerpunkt:</b>	
<b>I b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>Unterstützung von investiven und nichtinvestiven Angeboten zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung</b>
<b>Fördergegenstand:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen</li> <li>• Ausbau Kurzzeitpflege</li> <li>• Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen;</li> <li>• Unterstützung mobiler Möglichkeiten der gesundheitlichen Versorgung (z.B. für Physiotherapie, Ärzte, mediz. Fußpflege etc.)</li> <li>• Ausbau innovativer Ansätze der gesundheitlichen Versorgung</li> <li>• Digitalisierung von Gesundheitseinrichtungen (bspw. Videosprechstunde)</li> </ul>
<b>Von der Förderung ausgeschlossen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> <li>• Fahrzeuge</li> </ul>
<b>ggf. Fördervoraussetzungen:</b>	keine
<b>Fördersatz <sup>1</sup>:</b>	50% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)
<b>Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup>:</b>	mind. 5.000 € bis 100.000 €
<b>ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup>:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)</li> <li>• 5% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen</li> </ul>
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	